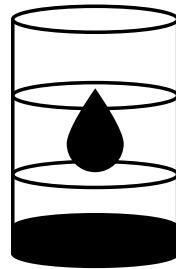




Mangellage Erdölversorgung



**Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»**

Definition

Eine Mangellage in der Erdölversorgung ist eine schwere Mangellage, die die Wirtschaft nicht aus eigener Kraft überwinden kann. In einer solchen Situation kann die Schweizer Erdölbranche die Nachfrage nach Erdölprodukten in der ganzen Schweiz oder in einem grossen Teil des Landes während Wochen oder Monaten nicht mehr vollständig durch Importe decken. Ein solcher Versorgungsengpass kann entweder durch Produktionsausfälle im Ausland entstehen, z. B. aufgrund von machtpolitischen Ereignissen in Förderländern, oder durch den Ausfall von Versorgungsinfrastrukturen im In- und Ausland, z. B. aufgrund von Hoch- oder Niedrigwasser des Rheins oder wegen Streiks. Die Gefahr für einen anhaltenden Mangellage ist besonders hoch, wenn in der Lieferkette mehrere Störungen gleichzeitig auftreten.

Je nach Schwere und Dauer des Mangellage kann für einen Grossteil der Endverbraucher eine uneingeschränkte Versorgung nicht mehr sichergestellt werden. Von der wirtschaftlichen Landesversorgung wird in einem ersten Schritt die Vollversorgung mittels Pflichtlagerfreigabe angestrebt. Falls dies nicht ausreicht, werden nötigenfalls schrittweise Bewirtschaftungsmassnahmen zur Verbrauchsreduktion angeordnet.

Februar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Inhalt

Ereignisbeispiele	3
Einflussfaktoren	4
Intensitäten von Szenarien	5
Szenario	6
Auswirkungen	8
Risiko	9
Rechtliche Grundlagen	10
Weiterführende Informationen	11

Ereignisbeispiele

Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

Sommer/Herbst 2022

Schweiz

Engpass Treib- und Brennstoffe

Im Sommer und Herbst 2022 hat die langanhaltende Trockenheit zu sehr tiefem Wasserstand im Rhein geführt, so dass die Lademengen der Schiffe drastisch reduziert werden mussten. Gleichzeitig kam es im grenzüberschreitenden Schienengefahrdung verursacht durch die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung. Diese logistischen Engpässe haben den Nachschub von Mineralölprodukten stark beeinträchtigt, weshalb zum Erhalt der Vollversorgung auf Pflichtlager zurückgegriffen werden musste. Nachdem sich die Situationen auf dem Rhein und bei der deutschen Bahn normalisiert hatten, führten ab Oktober 2022 Streiks in Frankreich und technische Probleme bei der SAPPY-Produktepipeline aus Südfrankreich dazu, dass der Raum Genf unversorgt und auf Pflichtlagerware angewiesen war.

Herbst 2018

Schweiz

Engpass Treibstoffe

Im Herbst 2018 führte die anhaltende Trockenheit zu historisch tiefen Pegelständen des Rheins, sodass die Transportkapazität auf dem Fluss stark eingeschränkt war und zeitweise ganz ausfiel. Die Fehlmengen konnten nur zu einem geringen Teil durch zusätzliche Bahnimporte kompensiert werden, da auch die Nachbarländer von dieser Situation betroffen waren und ebenfalls vermehrt die Bahn nutzten. Deshalb erlaubte der Bund zwischen Oktober 2018 und Januar 2019 den Bezug gewisser Mengen an Dieselöl, Benzin und Kerosin aus den Pflichtlagern. Auch andere importierte Güter waren von dieser Situation betroffen. Gewichtsmässig fiel der Güterumschlag der Schweizerischen Rheinhäfen in Basel mit insgesamt 4,7 Millionen Tonnen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent tiefer aus. Die Güterzufuhr nach Basel verringerte sich um 3,77 Millionen Tonnen bzw. 20,3 Prozent.

Herbst 1973

Schweiz / weltweit

Erdölkrisen Naher Osten

Anfang der 1970er-Jahre kam es im Nahen Osten infolge des arabisch-israelischen Konflikts (Jom-Kippur-Krieg) zu einer schweren politischen und wirtschaftlichen Krise, von der nahezu die gesamte westliche Welt betroffen war. Am 17. Oktober 1973 beschloss die Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC), das Erdölangebot gegenüber dem Niveau vom Vormonat um 5 Prozent zu reduzieren (Lieferboykott). Der mit dieser Massnahme verbundene Preisanstieg löste in der gesamten westlichen Welt erhebliche Beunruhigung aus, so auch in der Schweiz. Der Bundesrat warnte vor einer Krise ungeahnten Ausmaßes. Um wenigstens einen Teil des Öls einzusparen, verkündete der Bundesrat am 21. November 1973 ein Sonntagsfahrverbot für Autos und die Höchstgeschwindigkeit von einhundert Stundenkilometern auf Autobahnen. Die einschränkenden Massnahmen wurden per 1. April 1974 wieder aufgehoben.

Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

Gefahrenquelle	<ul style="list-style-type: none"> – Ursache <ul style="list-style-type: none"> – Angebotsreduktion durch Produktionsländer – Erhöhte Nachfrage (z. B. Gas- oder/und Strommangellage, Panikreaktion und Hamsterkäufe) – Ausfall von Produktionskapazitäten (inkl. Förderung und Raffination) – Ausfall Transportlogistik – Art des Produktes – Eigenschaften der betroffenen Infrastruktur – Redundanz der Versorgung
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Jahreszeit <ul style="list-style-type: none"> – Herbst / Winter (Niedrigwasser auf dem Rhein, evtl. akzentuiert durch Trockenheit) – Winter (höhere Abhängigkeit und höherer Bedarf, z. B. Heizöl) – Hauptreisezeiten (erhöhter Bedarf an Kerosin und Benzin)
Ort / Ausdehnung	<ul style="list-style-type: none"> – Ausfall oder Störung von Produktions- und Transportkapazitäten im Inland <ul style="list-style-type: none"> – Grösse des vom Versorgungsausfall betroffenen Gebiets (lokal, regional, national) – Merkmale des betroffenen Gebiets (Bevölkerungs- und Bebauungsdichte; Betriebe mit Abhängigkeit von Gasversorgung) – Ausfall oder Störung von Produktions- und Transportkapazitäten im Ausland (einzelne oder mehrere Länder betroffen)
Ereignisablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhersehbarkeit (z. B. sich verändernde politische Rahmenbedingungen oder Naturereignis) – Dauer der Mangellage bzw. Dauer bis zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Verteilinfrastruktur – Verhalten der Betroffenen – Substitutionsmöglichkeit (abhängig vom betroffenen Mineralölprodukt) – Verfügbarkeit von alternativen Transportwegen/-kapazitäten – Vorbereitung und Verhalten der verantwortlichen Behörden (Freigabe der Pflichtlager, flankierende Massnahmen wie Höchstgeschwindigkeit Autobahnen, Kontingentierung, Rationierung) – Reaktion der Bevölkerung und Politik

Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl vieler möglicher Abläufe dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

1 – erheblich

- Zeitpunkt: Winter
- Dauer: 1 Monat Minderung der Versorgung um 10% in der Schweiz (aufgrund Störung einer wichtigen Importroute, z. B. wiederkehrende Zugausfälle aus Deutschland)
- Es kommt zu Lieferengpässen bei Brenn- und Treibstoffen
- Pflichtlager werden freigegeben

2 – gross

- Zeitpunkt: Herbst / Winter
- Dauer: 3 Monate Minderung der Versorgung um mind. 30% in der Schweiz (aufgrund kombinierter Ereignisse in der Transportlogistik in Europa)
- Es kommt zu Lieferengpässen bei Brenn- und Treibstoffen
- Pflichtlager werden freigegeben
- Das Auffüllen der Lager wird infolge neuer Ereignisse erschwert

3 – extrem

- Dauer: 1 bis 2 Jahre Minderung der Versorgung mit Erdöl um 20% weltweit (z. B. aufgrund einer politischen Krise im Nahen Osten, Schäden an wichtigen Förderinfrastrukturen und Störungen der gesamten Transportlogistik)
- Es kommt zu Lieferengpässen bei Brenn- und Treibstoffen
- Pflichtlager werden freigegeben
- Nach einer gewissen Zeit wird der Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen für wenige Monate eingeschränkt
- Produktionsprozesse in der Wirtschaft sind eingeschränkt
- Erdölprodukte verteuern sich

Szenario

Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».

Ausgangslage / Vorphase

Ende Herbst kommt es in Frankreich zu Streiks in Häfen, Tanklagern und Raffinerien, was die Rohölversorgung der Raffinerie Cressier sowie die Lieferungen über die SAPPRO-Pipeline reduziert. In Deutschland können aufgrund ungeplanter Gleisbauarbeiten und Störungen im Bahnverkehr wichtige Raffinerien nicht angesteuert werden. Andere sind wegen Unfällen ausser Betrieb. Gleichzeitig führt der Rhein wegen eines trockenen Sommers und Herbstanfangs Niedrigwasser, sodass die Transportkapazitäten der Binnenschifffahrt eingeschränkt sind.

Die Schweizer Importeure suchen nach alternativen Bezugsquellen.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung beruft den Krisenstab ein.

Die Branchenexperten der wirtschaftlichen Landesversorgung analysieren laufend die Versorgungslage. Aufgrund der sich sukzessive verschlechternden Versorgungslage wird nach ca. 2 Wochen eine drohende Mangellage bzw. ein Versorgungsengpass von mind. 30% bei Benzin, Flugpetrol, Dieselöl und Heizölen festgestellt. Beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung wird die Freigabe von Pflichtlagern (temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung bis 20% der Pflichtbestände; anschliessend Freigabe gestützt auf Departementsverordnung) beantragt.

Ereignisphase

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung gestattet den Pflichtlagerhaltern temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitungen, die den raschen Bezug von Pflichtlagermengen erlauben.

Die Schweizer Importeure suchen weiterhin nach alternativen Bezugsquellen und Transportwegen.

Der Import via Schweizer Rheinhäfen ist weiterhin stark reduziert. Dadurch erhöht sich die Nachfrage nach Bahntransporten. Aufgrund der andauernden Bahnprobleme in Deutschland können jedoch weder die geplanten Importe noch Mehrimporte abgewickelt werden. Die Raffinerie Cressier drosselt die Produktion aufgrund eingeschränkter Rohölversorgung. Lieferungen über die SAPPRO-Pipeline erfolgen unregelmässig und in eingeschränktem Umfang. Es ist zunächst nicht klar, ab wann der Import die Inlandsnachfrage wieder vollständig decken kann.

Die Branchenexperten der wirtschaftlichen Landesversorgung analysieren die Lage weiter und stellen eine Verschlechterung der Versorgungslage fest.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die logistischen Störungen längere Zeit anhalten und grössere Pflichtlagermengen benötigt werden. Deshalb setzt der Vorsteher des WBF auf Antrag des Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung eine Verordnung in Kraft, die grössere Pflichtlagerbezüge (über 20% der Pflichtmengen) ermöglicht.

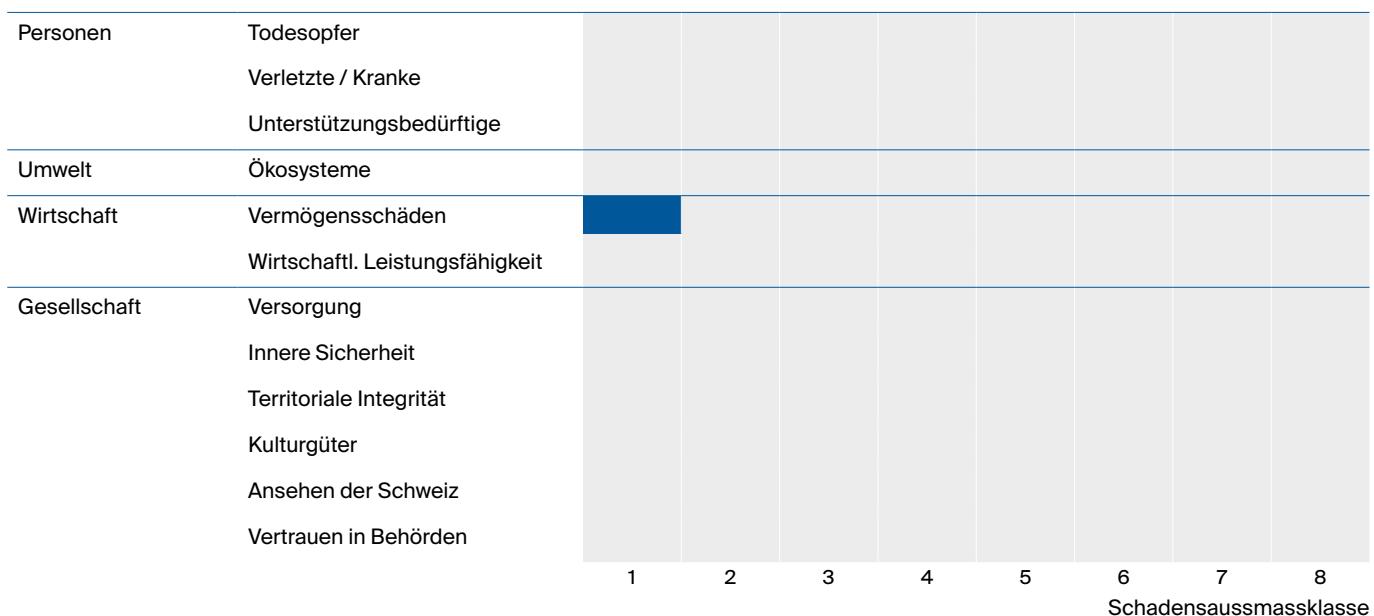
Während rund 3 Monaten besteht ein Importdefizit von mind. 30%, was Bezüge aus den Pflichtlagern notwendig macht, um die Inlandsnachfrage zu decken.

Aufgrund der Pflichtlagerbezüge beruhigt sich der inländische Markt wieder und die Versorgungslage normalisiert sich. Die WBF-Verordnung bleibt weiterhin in Kraft: Bezüge aus Pflichtlagern bleiben vorerst vorsichtshalber weiterhin möglich. Zeitgleich werden die Pflichtlager über die nächsten Monate wieder aufgefüllt.

Regenerationsphase	Nach 3 Monaten normalisiert sich die Versorgungslage in Europa und somit auch in der Schweiz. Die Importe können wieder wie gewohnt abgewickelt werden. Die Verordnung zur Ermöglichung von Pflichtlagerbezügen wird ausser Kraft gesetzt. Die Pflichtmengen werden innert 6 bis 12 Monaten wieder eingelagert.
Zeitlicher Verlauf	In der Schweiz bestehen während rund 3 Monaten Lieferengpässe für Mineralölprodukte. Es droht eine Mangellage. Da Pflichtlagerbezüge innert Tagen ermöglicht werden, ist die Versorgung des Marktes jederzeit gewährleistet. Mit der Normalisierung der Versorgungslage und der Beendigung von Pflichtlagerfreigaben beginnt die Regenerationsphase. Das Auffüllen der Pflichtlager dauert 6 bis 12 Monate, da nur begrenzt Überschuss-Transportkapazitäten bestehen. Die Einlagerung von grossen Mengen zusätzlich zu den normalen Importen benötigt daher Zeit.
Räumliche Ausdehnung	Die ganze Schweiz ist von der Mangellage betroffen.

Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmaß des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



Personen Die Mangellage hat auf die Sicherheit und Gesundheit von Personen keinen Einfluss.

Umwelt Die Umwelt wird in der Schweiz durch das Ereignis nicht nachhaltig beeinträchtigt.

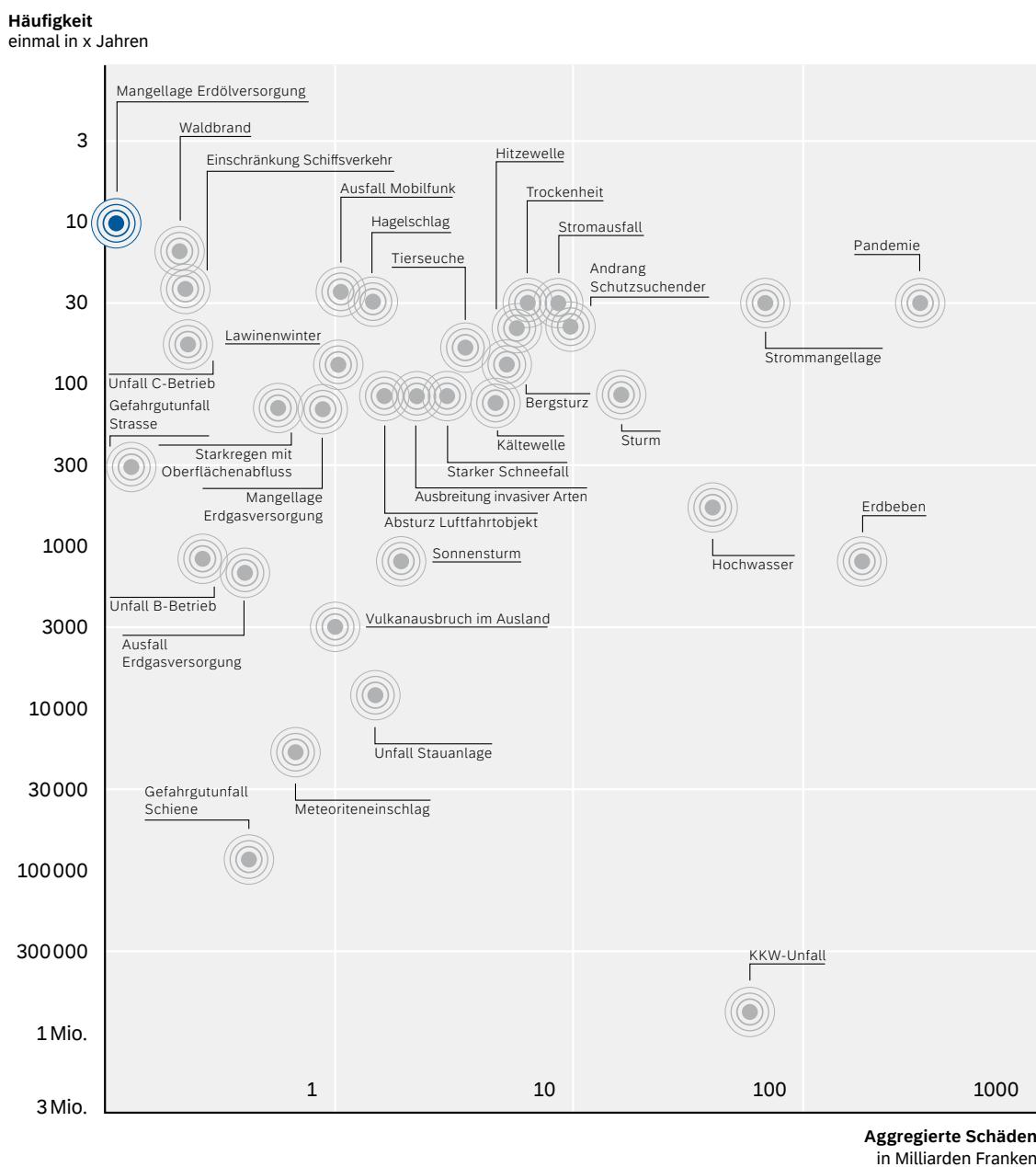
Wirtschaft Auf die Schweizer Wirtschaft hat die Mangellage der Erdölprodukte dank der Freigabe von Pflichtlagern keine relevanten Auswirkungen.

Die Pflichtlager für Benzin, Flugpetrol, Diesel und Heizöl leeren sich in der Zeit der Mangellage um ca. 20 % und müssen im Nachgang an das Ereignis wieder aufgefüllt werden. Dies verursacht Kosten von mehreren Mio. CHF.

Gesellschaft Aufgrund der Pflichtlagerfreigaben kann der Bedarf nach Benzin, Diesel und Heizöl gedeckt werden, d. h. Tankstellen und Haushalte können jederzeit beliefert werden.

Risiko

Das Risiko des beschriebenen Szenarios ist zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Risikomatrix dargestellt. In der Risikomatrix ist die Eintrittswahrscheinlichkeit als Häufigkeit (1-mal in x Jahren) auf der y-Achse (logarithmische Skala) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (ebenfalls logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



Rechtliche Grundlagen

Verfassung	<ul style="list-style-type: none">– Art. 89 (Energiepolitik) und Art. 102 (Landesversorgung) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.
Gesetz	<ul style="list-style-type: none">– Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG) vom 17. Juni 2016; SR 531.
Verordnung	<ul style="list-style-type: none">– Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8.– Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB) vom 2. März 2018; SR 520.17.– Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLV) vom 10. Mai 2017; SR 531.11.– Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von flüssigen Treib- und Brennstoffen (Mineralölpflichtlagerverordnung) vom 10. Mai 2017; SR 531.215.41.– Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von flüssigen Treib- und Brennstoffen vom 20. Mai 2019; SR 531.215.411.
Weitere rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm, Paris. Abgeschlossen in Paris am 18. November 1974; SR 0.730.1.

Weiterführende Informationen

Zur Gefährdung

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2015): Leitfaden Schutz kritischer Infrastrukturen. BABS, Bern.
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2024). Jahresbericht der wirtschaftlichen Landesversorgung 2023/24. BWL, Bern.
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2023): Bericht über die Vorratshaltung 2023, BWL, Bern.
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2022). Bericht über die Gefährdungen der wirtschaftlichen Landesversorgung 2021. BWL, Bern
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2019): Bericht zu den Massnahmen. BWL, Bern.
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2018): Strategische Ausrichtung der wirtschaftlichen Landesversorgung. BWL, Bern.
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2017): Bericht über die Gefährdungen der Landesversorgung 2017. BWL, Bern.
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2016): Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung 2013–2016. BWL, Bern.

Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.
-

Impressum

Herausgeber

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch